

Niederschrift

(öffentlicher Teil)

über die 9. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Sitzungstermin:	Dienstag, 03.03.2026
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr
Sitzungsende:	17:31 Uhr
Ort, Raum:	im Ratssaal, Am Markt 1,

Anwesend waren:

Ausschussvorsitzender

Bürgermeister André Saage

Fraktion AfD

Herr Andreas Best

Frau Victoria Best

Fraktion CDU

Herr Ulrich Golembek

Herr Thomas Seydler

Herr Peter Nössler

Fraktion SPD/BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Frau Sabine Boos

Fraktion FWG

Herr Olaf Schumann

Fraktion BrC

Herr Oliver Kunze

Verwaltung

Frau Nicole Riedel

Frau Sabrina Zülsdorf

Herr Michael Audörsch

Herr Gerd Boos

Herr Gordon Kutzke

Leiterin Hauptamt

Amtsleiterin Kämmerei

Leiter Amt für Stadtentwicklung, Sicherheit und Kultur

Sachbearbeiter Gewässerumlage

Mitarbeiter Stadtplanung

Es fehlte:

Fraktion AfD

Herr Jörg Weulbier

Gäste:

1 Bürger

Beschlussfähigkeit war gegeben:

war nicht gegeben:

Protokoll:

- 1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**
Der Bürgermeister begrüßte alle anwesenden Ausschussmitglieder und Gäste. Er teilte mit, dass die Sitzung für das Protokoll auf Tonträger aufgezeichnet wird. Weitere Ton- und Bildaufzeichnungen durch Presse, Rundfunk und ähnliche Medien sind zulässig. Für alle anderen ist dies nicht erlaubt. Anschließend stellte er die fristgemäße Einladung der Stadträte fest und verwies auf die fristgemäße elektronische Zustellung mit Zeitstempel vom 19.02.2026 sowie auf die öffentliche Bekanntmachung auf der Homepage der Stadt Coswig (Anhalt), im Amtsblatt und im Schaukasten am Rathaus. Danach stellte er die Beschlussfähigkeit fest: von den 10 Ausschussmitgliedern sind 9 Mitglieder anwesend.

2. Bestätigung der Tagesordnung

Der Bürgermeister teilte mit, dass im Bau- und Ordnungsausschuss der Antrag der AfD Fraktion *“Antrag auf Feststellung des Sanierungsbedarfs und Einleitung von Fördermaßnahmen für die Ein Stein Grundschule in Klieken“* vom Antragsteller zurückgezogen wurde. Aus diesem Grund entfällt dieser Tagesordnungspunkt auch in der heutigen Sitzung unter TOP 8 im öffentlichen Teil.

Des Weiteren nimmt die Verwaltung den Tagesordnungspunkt 4 im nicht öffentlichen Teil von der Tagesordnung. Eine Erläuterung hierzu erfolgt im nicht öffentlichen Teil der Sitzung.

Da es keine weiteren Änderungsanträge gab, ließ der Bürgermeister über die geänderte Tagesordnung abstimmen. Die geänderte Tagesordnung wurde einstimmig bestätigt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
10	9	0	9	0	0

3. Bestätigung der Niederschrift der 8. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 18.11.2025

Ohne Änderungen wurde die Niederschrift bestätigt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
10	9	0	7	0	2

4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gemäß § 52 (2) KVG LSA

Der Bürgermeister teilte mit, dass in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 18.11.2025 keine nicht öffentlichen Beschlüsse gefasst wurden.

5. Einwohnerfragestunde (Zeitlimit 60 min.)

Herr Sonntag erkundigte sich nach den Gründen dafür, dass die Informationsvorlage unter Top 5 „Sanierungsgebiet „Altstadt Coswig“ im nichtöffentlichen Teil der Sitzung behandelt wird.

Herr Audörsch erläuterte, dass die Inhalte keine Angelegenheiten von öffentlichem Interesse betreffen und daher gemäß den Vorgaben im nichtöffentlichen Teil zu beraten sind.

Herr Sonntag merkte an, dass im Bau- und Ordnungsausschuss bereits vorberaten wurde und im Stadtrat die Satzung zur Aufhebung der Sanierungssatzung für das Sanierungsgebiet „Altstadt Coswig“ auf der Tagesordnung steht. Er führte aus, dass mit der Aufhebung der Satzung der Stadt eine Möglichkeit entfalle, Bürgern Steuererleichterungen zu verschaffen, ohne dass der Stadt dadurch finanzielle Belastungen entstünden.

Er fragte, wie die Stadt nach Aufhebung der Satzung Eigentümer großer Grundstücke – beispielsweise in der Puschkinstraße oder der Schloßstraße – sowie Eigentümer leerstehender Gebäude davon überzeugen wolle, ihre Immobilien ohne finanzielle Unterstützung durch die Stadt zu sanieren.

Herr Sonntag bat um schriftliche Beantwortung seiner Anfrage bis zur nächsten Stadtratssitzung.

Der Bürgermeister sagte eine schriftliche Beantwortung zu.

Herr Sonntag erwähnte, dass im Bau- und Ordnungsausschuss über Vorlagen zu Windkraftanlagen beraten worden sei und dabei intensiv über das Sachsen-Anhalt-Akzeptanz- und Beteiligungsgesetz diskutiert wurde. Er stellte fest, dass in sämtlichen Vorlagen keine finanziellen Auswirkungen aufgeführt seien. Zwar könnten die einzelnen Beschlüsse für sich genommen keine direkten finanziellen Folgen haben, jedoch entstünden in der Gesamtheit sehr wohl finanzielle Konsequenzen.

Darüber hinaus interessiere ihn, welche Leistungen die einzelnen geplanten Anlagen haben sollen. Gerade im Rahmen der öffentlichen Auslegung sei es für Bürger wichtig zu erfahren, welche Einnahmen nach dem Gesetz mindestens zu erwarten sind.

Herr Audörsch erläuterte, dass dieses Thema bereits im Bau- und Ordnungsausschuss behandelt wurde und bewusst keine konkreten Zahlen genannt wurden. Er begründete dies damit, dass das Gesetz erst im November des vergangenen Jahres in Kraft getreten ist und verschiedene Vergütungsmodelle vorsieht. Einerseits werde die Vergütung anhand der installierten Leistung berechnet, andererseits richte sie sich nach der tatsächlich eingespeisten Strommenge. Er führte weiter aus, dass auf der Internetseite des Landes Sachsen-Anhalt zwar Rechenbeispiele zur Anwendung des Gesetzes verfügbar seien, jedoch keine verbindliche Verwaltungsvorschrift existiere. Zudem seien die tatsächlichen Einspeisemengen derzeit nicht bekannt, da diese erst nach Genehmigung der jeweiligen Anlagen durch den Betreiber festgelegt würden. Aus diesen Gründen könne die Stadt zum jetzigen Zeitpunkt keine verlässlichen Einnahmeprognosen abgeben.

Herr Sonntag entgegnete, dass insbesondere die Angaben zur Größe und zur installierten Leistung der geplanten Anlagen in den Unterlagen fehlten. Dies stelle ein Manko dar. Gerade bei Projekten, die in der Bevölkerung umstritten seien, müsse transparent dargestellt werden, ob und in welchem Umfang die Stadt über die Laufzeit der Anlagen finanziell profitieren könne.

6. Annahme von Spenden an die Stadt Coswig (Anhalt) im Haushaltsjahr 2025/2026
Vorlage: COS-BV-203/2026

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt die Annahme von Geldspenden und ähnliche Zuwendungen sowie die Nutzung für den angegebenen Zuwendungszweck:

Spendengeber	Spendenzweck	Spenden- datum	Spenden- summe in EUR
WS Coswiger Wellpappe & Papierverarbeitungs GmbH	Unterstützung Kulturbudget 2026	27.11.2025	700,00
PINO Küchen GmbH & Co. KG	Einbaukühlschrank für die Kita Topolino	15.01.2026	773,65

Nach Zustimmung durch den Haupt- und Finanzausschuss werden die Beträge der Zweckbestimmung zugeführt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
10	9	1	8	0	0

7. Beteiligung der Stadt Coswig (Anhalt) an der SALEG Landes- und Kommunalservicegesellschaft mbH
Vorlage: COS-BV-222/2026

Diskussion: Stadtrat A. Best, Stadträtin Boos

Ausführungen durch Herrn Audörsch

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt: den Erwerb von 0,4 v. H. der Anteile an der SALEG Landes- und Kommunalservice-gesellschaft mbH zum 01.07.2026. Der Stadtrat beauftragt den Bürgermeister alle erforderlichen Maßnahmen für die Beteiligung der Stadt Coswig (Anhalt) an der SALEG Landes- und Kommunalservicegesellschaft mbH zu veranlassen und entsprechende Erklärungen abzugeben.

Abstimmungsergebnis: Die Beschlussvorlage wurde mehrheitlich zur Beschlussfassung in den Stadtrat verwiesen.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
10	9	0	7	0	2

8. Anfragen und Mitteilungen

Sperrung Autobahnanschlussstelle Köselitz

StR Nössler erkundigte sich, ob der Verwaltung bekannt sei, dass die Autobahnanschlussstelle Köselitz in Fahrtrichtung München gesperrt werden soll. Vor Ort seien bereits entsprechende Hinweisschilder aufgestellt, jedoch ohne erkenn-bares Datum.

Herr Audörsch teilte mit, dass der Verwaltung hierzu derzeit keine Informationen vorliegen.

Eintrittspreise in den städtischen Bädern

StR Kunze verwies auf die im letzten Betriebsausschuss beschlossene Erhöhung der Eintrittspreise im Flämingbad. Er fragte, ob eine entsprechende Anpassung auch für die Bäder in Serno und Cobbelsdorf vorgesehen sei.

Der Bürgermeister erklärte, dass es grundsätzlich sinnvoll sei, ein einheitliches Preisniveau in allen städtischen Bädern anzustreben. Sollte dies gewünscht sein, könne die Thematik in die Tagesordnung der nächsten Beratungsrunde aufgenommen werden.

Zur Situation des Bades Serno informierte der Bürgermeister, dass dieses zum 15.05.2026 voraussichtlich nicht in Betrieb genommen werden kann. Trotz wiederholter Ausschreibungen und Werbemaßnahmen ist es der Stadt nicht gelungen, einen Schwimmmeister zu gewinnen. Der bisherige Bademeister scheidet zum 30.04.2026 altersbedingt aus dem Dienst aus.

StR Kunze kritisierte die unterschiedliche Eintrittspreisgestaltung in den städtischen Bädern (Flämingbad: 5,00 €, Freibäder Serno/Cobbelsdorf: 3,50 €) und bezeichnete diese als nicht angemessen. Unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit müssten die Preise der Freibäder Serno und Cobbelsdorf aus seiner Sicht sogar über denen des Naturbades Flämingbad liegen.

StR Seydler merkte an, dass die Eintrittspreise im Flämingbad bereits in der Vergangenheit höher lagen (4,00 €) und dort keine Kinderermäßigung gewährt wurde.

Frau Zülsdorf erläuterte, dass eine einheitliche Kalkulation der drei Bäder nicht möglich sei, da unterschiedliche Betriebskosten, Flächengrößen, Investitionsbedarfe sowie Besucherzahlen vorlägen. Sie bestätigte den Bedarf einer Preisanpassung – dies sei jedoch eine politische Entscheidung. Eine detaillierte Auswertung der Kostenstrukturen würde andere Eintrittspreise ergeben als die derzeit bestehenden.

StR Kunze wies darauf hin, dass die ihm vorliegende Gegenüberstellung der Bäder Cobbelsdorf und Serno keine Notwendigkeit unterschiedlicher Eintrittspreise erkennen lasse.

StR A. Best betonte abschließend, dass das Ziel eine einheitliche Eintrittspreisregelung für alle städtischen Bäder sei.

Nachdem es keine weiteren Anfragen und Mitteilungen gab, beendete der Bürgermeister den öffentlichen Teil dieser Sitzung.

Coswig (Anhalt), den 10.03.2026

A. Saage
Bürgermeister

I. Noeßke
Protokollantin